

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 23.04.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Poloczek-Becher
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Aktueller Sachstand zum Schulneubau und Turnhalle in Vieselbach	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Richtfest Schule	1183/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Ostern an den Teichen	1184/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Freundeskreis Kirchenmusik im	0972/25

	Kirchspiel Vieselbach e.V. - Konzert 100 Jahre Orgel Heiligkreuzkirche	
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Veranstaltungen	0976/25
6.3.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Kauf bewegliches Anlagevermögen	0980/25
6.4.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Pfingstturnier 2025	0982/25
6.5.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stiftung Zukunft Vieselbach - "Vieselbach blüht auf"	0985/25
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Vereinsfahrt	0988/25
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Toilettenwagen - OpenAir Tanzabend	0989/25
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Vereinssunterstützung	0991/25
6.9.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0995/25
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026	0945/25
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.03.2025	
12.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. DS 1183/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Richtfest Schule

5.2. DS 1184/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Ostern an den Teichen

3. Aktueller Sachstand zum Schulneubau und Turnhalle in Vieselbach

Schulneubau

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt den Amtsleiter des Amtes für Gebäudemanagement, der zur heutigen Sitzung eingeladen wurde.

Dieser informiert über den aktuellen Sachstand zum Neubau der Schule in Vieselbach.

Das Richtfest ist für den 08. Mai 2025 terminiert; die Einladungen wurden bereits verschickt.

Der Baufortschritt verläuft planmäßig. Die Vergaben der einzelnen Gewerke konnten reibungslos durchgeführt werden.

Der Terminplan wird nach Abschluss der Losvergaben aktualisiert.

Die Fertigstellung der Schule ist für September 2026 vorgesehen.

Der Abteilungsleiter kündigt an, dem Ortsteilrat einen aktuellen Terminplan zeitnah zu übermitteln.

Sachstand zur Planung einer neuen Turnhalle

Die Errichtung einer neuen Turnhalle in Vieselbach ist bereits seit mehreren Jahren im Gespräch.

Derzeit laufen noch Planungen für Turnhallen in den Stadtteilen Stotternheim und Ilversgehoven. Für den Juni 2025 ist die Einreichung von Anträgen für zwei weitere Turnhallen im Bauausschuss vorgesehen – darunter auch die Turnhalle für Vieselbach. Im Anschluss sollen die Vergabeverfahren online gestellt werden.

Nach aktuellem Planungsstand ist in Vieselbach der Bau einer Zweifelderhalle auf dem Gelände des Fußballplatzes vorgesehen. Aus baurechtlicher Sicht ist dies möglich. Die

Turnhalle soll sowohl dem Schulsport als auch den örtlichen Vereinen zur Verfügung stehen.

Die ersten Angebote werden bis Ende 2025 erwartet. Die Ausschreibung ist für das Frühjahr 2026 geplant. Ein erster Spatenstich könnte somit noch im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Der Ortsteilrat signalisiert seine Unterstützung für das Vorhaben. Auch der Erfurter Sportbetrieb befürwortet den Bau der Turnhalle. Als Übergangslösung sollen Ersatzumkleidekabinen für den Sportverein aufgestellt werden.

Ein anwesender Bürger erkundigt sich, ob durch den Bau Fläche des Sportplatzes verloren geht. Zudem regt er an, im Zuge des Baus eine Umgestaltung des Sportplatzes zu prüfen – möglicherweise analog zum Standort Kerspleben, z. B. mit einer integrierten Laufbahn.

Der Amtsleiter nimmt diese Anregung zur weiteren Prüfung mit in seine Planung auf. Es wird darum gebeten, den Sportverein frühzeitig einzubinden und eine Skizze der geplanten Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Zudem soll ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Sportvereins, der Abteilung für Grundstücksverkehr sowie dem Amt für Gebäudemanagement organisiert werden.

Im Anschluss an die Ortsteilratssitzung verschaffte sich der Amtsleiter bereits einen persönlichen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten auf dem Sportplatzgelände.

4. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Bürger von Vieselbach zur heutigen Sitzung.

Es gab vermehrt Beschwerden zur Umleitung während der Sperrung der Karl-Marx-Straße. Dabei wurden zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie Beobachtungen aus dem Ortsteil zur Umsetzung der Maßnahme besprochen.

Es wurde deutlich, dass die Umleitungsregelung in mehreren Punkten unzureichend war. Die Beschilderung der Umleitung war unklar bzw. unvollständig, insbesondere im Vorfeld der Sperrung fehlten ausreichend Hinweise. Dies führte dazu, dass viele Verkehrsteilnehmer – insbesondere LKW-Fahrer – nicht rechtzeitig auf die geänderte Verkehrsführung reagieren konnten. Für LKW fehlten zudem geeignete Wendemöglichkeiten, was zu Verkehrsbehinderungen führte.

Die eingerichtete Ampelregelung war lediglich auf den Bus- und PKW-Verkehr abgestimmt und trug nicht zur Entlastung des allgemeinen Verkehrsflusses bei. In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass es zu Polizeikontrollen kam, bei denen trotz der mangelhaften Ausschilderung Bußgelder verhängt wurden.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf die sehr kurzfristige Information der Anwohnerinnen und Anwohner. Viele wurden erst einen Tag vor Beginn der Maßnahme über die Sperrung informiert, was Unmut und organisatorische Schwierigkeiten verursachte.

Der Ortsteilrat bittet daher eindringlich, bei künftigen vergleichbaren Maßnahmen, insbesondere bei der für die Sommerferien geplanten Sperrung der Brückenstraße, im Vorfeld mit dem Ortsteilrat Kontakt aufzunehmen. Die zuständigen Stellen sollen die Planungen frühzeitig vorstellen und gemeinsam mit dem Gremium besprechen, um eine verbesserte Umleitungsführung, rechtzeitige Kommunikation und eine höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung sicherzustellen.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1183/25
der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugend-
förderung Vieselbach e.V. - Richtfest Schule**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Richtfestes der neuen Schule für den Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für u.a. für Dekoration des Festbereiches, Plakate und Sharepic´s, alkoholfreie Getränke und Speisen verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1184/25
der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-
Wallichen e.V. - Ostern an den Teichen**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Ostern an den Teichen“ (u.a. für die Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, für Kinderpräsente, Dekorationsmaterial, Entsorgungsmaterialien und die musikalische Umrahmung) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0972/25
 der Ortsteilverfassung - Freundeskreis Kirchenmusik im
 Kirchspiel Vieselbach e.V. - Konzert 100 Jahre Orgel Hei-
 ligkreuzkirche

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Freundeskreis Kirchenmusik im Kirchspiel Vieselbach e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes zum 100jährigen Jubiläum der Orgel in der Heiligkreuzkirche finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für das Honorar der Musiker sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0976/25
 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugend-
 förderung Vieselbach e.V. - Veranstaltungen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 1600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten des Kinderfestes zum 20jährigen Bestehens des Vereins, Zuckertütenfest in der Kita, Abschied 4. Klasse und Ausrichtung der Schuleinführung verwendet werden (u.a. Süßwaren, Dekoration, kleine Präsente, Fotobox, Honorar, Tombolapreise, sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren). Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. **Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2** 0980/25

**der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Kauf
bewegliches Anlagevermögen**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SC 1910 Vieselbach e.V., finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können zum Kauf von beweglichem Anlagevermögen (hier: zur Anschaffung von Stehtischen und einem Pavillon) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**6.4. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 0982/25
der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Pfingst-
turnier 2025**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SC 1910 Vieselbach e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 550,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Pfingstturnieres u.a. für Urkunden, Pokale kleine Preise, Bastel- und Schmin-
kutensilien, Hüpfburg, Speisen und Getränke, und Anschaffungen, welche im Zusammen-
hang mit der Veranstaltung stehen bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben –
eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 0985/25
der Ortsteilverfassung - Stiftung Zukunft Vieselbach -
"Vieselbach blüht auf"**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Stiftung Zukunft Vieselbach, finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zum Kauf von Rank- und Pflanzhilfen für Rosen, zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Danke Helfer und Unterstützer“ (Speisen und Getränke) sowie zur Beschaffung eines Rollup mit Infos zu Vieselbacher Hermann Kiese Rosen zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0988/25
der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V -
Vereinsfahrt

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten einer offenen Vereinsfahrt nach Meiningen in das Eisenbahnmuseum, für die Fahrkosten mit Bus oder Bahn bzw. der schon getätigten Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0989/25
der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V -
Toilettenwagen - OpenAir Tanzabend

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung OpenAir Tanzabend (u.a. für die Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. – z.B. für die Miete eines Toilettenwagens) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0991/25
 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Verein-
 unterstützung**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV 1899 Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 2500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung von zwei Veranstaltungen (hier: Tag des Sportes und Kinderfest) – u.a. für Urkunden, Pokale kleine Preise, Bastel- und Schminkutensilien, Hüpfburg, Speisen und Getränke, und Anschaffungen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben – eingesetzt werden.

Des Weiteren können diese Mittel zum Kauf von Trainingsmaterialien (hier: Sportbekleidung, Kegel und Volleybälle) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.9. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0995/25

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 8000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 0945/25

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Vieselbach gibt zur Drucksache 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 – kein Votum ab.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

1. Mängel bei der Sanierung der Karl-Marx-Straße

Im Bereich Karl-Marx-Straße 4c wurde eine Senke eingebaut, in der sich Regenwasser sammelt, da kein Abfluss vorhanden ist. Bereits jetzt steht dort regelmäßig Wasser. Zudem wurde gegenüber der Karl-Marx-Straße 4a ein größerer Ölfleck festgestellt.

2. Zukunft der Ortsteilzeitung

Es wird nach interessierten Personen gesucht, die sich an der inhaltlichen Gestaltung der Ortsteilzeitung beteiligen möchten. Die bisher verantwortliche Person ist bereit, die redaktionelle Arbeit fortzuführen, sofern die Zusarbeiten fristgerecht eingehen. Es wird vorgeschlagen, feste Termine und Absprachen zu etablieren. Das Redaktionsteam soll zum nächsten Treffen der ortsansässigen Vereine eingeladen werden, um zukünftige Abläufe gemeinsam abzustimmen. Vorab sollte ein Treffen zwischen dem Heimatverein und dem Redaktionsteam stattfinden, um einen konkreten Vorschlag zu erarbeiten.

3. Grüncontainerstandplatz

Um die Verkehrssituation an der Grünabfallsammelstelle zu entschärfen, schlägt der Ortsteilrat vor, Markierungen auf der Fahrbahn anzubringen. Fahrzeuge, die zum Entladen von Grünabfällen halten, könnten dadurch besser separiert werden. Es wird ein Vor-Ort-Termin mit einem verantwortlichen Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie des Tiefbauamtes angeregt.

4. Einbahnstraße in Wallichen

Nach der Begehung durch die Unfallkommission, wurde in der Kurt-Franke-Straße eine Einbahnstraßenregelung eingeführt. Dies führt zu Problemen bei der Müllabfuhr. Es soll geprüft werden, ob Müllfahrzeuge weiterhin „einmal rundherum“ fahren können, wie es vor

der neuen Regelung möglich war, um eine ordnungsgemäße Entleerung der Tonnen zu gewährleisten.

5. Ölspur

Der Ortsteilbürgermeister informierte die Feuerwehr über eine größere Ölspur, die sich vom Finkenweg über den Gartenweg und Fasanerieweg bis zur Erfurter Allee zieht. Die Feuerwehr hat den Bereich bereits besichtigt, sieht aber aufgrund der eingetrockneten Spur von weiteren Maßnahmen ab.

6. Infotafel Netto-Einkaufsmarkt

Es gibt Überlegungen, eine Informationstafel zu Aktivitäten und Veranstaltungen des Ortes am Netto aufzustellen, um eine zusätzliche Informationsmöglichkeit neben dem Schaukasten am Bürgerhaus zu schaffen.

7. Sparkassencontainer

Ein Sparkassencontainer soll in ca. vier Monaten auf dem hinteren Teil des Parkplatzes beim Netto-Markt aufgestellt werden. Ein Überweisungsterminal wird es dort nicht geben. Stattdessen stehen in umliegenden Verkaufsstellen sowie im Bürgerhaus frankierte Briefumschläge zur Verfügung, über die Überweisungen abgewickelt werden können.

8. Verbindungsweg zwischen Bahnhofsallee und Erfurter Allee

Die Fertigstellung des Verbindungsweges ist innerhalb der nächsten fünf Wochen vorgesehen.

9. E-Ladesäulen

Die installierten E-Ladesäulen funktionieren derzeit noch nicht. Eine Rückmeldung des Anbieters E.ON steht weiterhin aus.

10. Parksituation am Friedhof

Am Friedhof besteht eine angespannte Parksituation. Es wird geprüft, ob zwei bis drei Parkplätze speziell für Friedhofsbesucher reserviert werden können. Derzeit wird der öffentliche Parkplatz auch von Anwohnern und Besuchern der angrenzenden Gartenanlage genutzt.

11. Flächenneugestaltung am Bahnhof

Anlässlich des 180-jährigen Jubiläums der Bahnstrecke Erfurt–Weimar am 01. April 2027 ist eine Flächenneugestaltung im Bereich des Bahnhofs Vieselbach geplant. Der Ortsteilbürgermeister wird hierzu eine entsprechende Drucksache für den Stadtrat vorbereiten. Im Fokus stehen die Flächen rund um die alte Ladestraße sowie das vierte Gleis in der Nähe des Denkmals.

Der Ortsteilbürgermeister steht diesbezüglich im Austausch mit der Deutschen Bahn, die signalisiert hat, diese Flächen unter bestimmten Bedingungen an die Stadt Erfurt verkaufen zu wollen. Hierfür sind entsprechende Anträge durch die Stadt erforderlich.

Die geplante Umgestaltung soll der Schaffung zusätzlicher Parkplätze, einer Wendeschleife für Busse (insbesondere für Schienenersatzverkehr) sowie der Aufwertung von Grünflächen dienen, um das Ortsbild nachhaltig zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, die verbliebenen Abschnitte der Bahnhofsallee zu sanieren.

12. Neue Müllbehälter

In Vieselbach wurden neun neue Müllbehälter installiert. Die Stadtverwaltung stellt hierfür die benötigten Müllbeutel zur Verfügung. Die regelmäßige Leerung muss jedoch durch den Ortsteil selbst organisiert werden.

Im Stadtrat wird derzeit über einen Antrag beraten, mit dem künftig zusätzliche finanzielle Mittel für die Leerung der Müllbehälter zur Verfügung gestellt werden sollen, mit dem Ziel, die Entsorgung künftig durch die Stadt übernehmen zu lassen.

Zusätzlich wird der Ortsteilbürgermeister einen Antrag auf zwei weitere Müllbehälter für den Ortsteil Wallichen stellen.

13. Flohmarkt

Es besteht der Wunsch aus der Bevölkerung, erneut einen Hofflohmarkt im Ortsteil durchzuführen. Für das erste Halbjahr werden zwei mögliche Termine ins Auge gefasst – der 31. Mai oder der 14. Juni. Für das zweite Halbjahr ist angedacht, einen Flohmarkt an den Brauereiteichen zu veranstalten. Die genauen Termine und organisatorischen Hinweise werden rechtzeitig bekannt gegeben.

11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.03.2025

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

12. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister

gez. Skripek
Schriftführerin